



Antwort zur Anfrage Nr. 2049/2015 der FDP-Stadtratsfraktion zur Stadtratssitzung am 02. Dezember 2015 betreffend **Wertstofftonnen in Mainz?**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

**Frage 1:**

Teilt die Verwaltung unsere Meinung, dass die bisher benutzten Gelben Säcke zum Sammeln von den geplanten zusätzlichen zu sammelnden Haushaltsabfällen (Bratpfannen, Kleiderbügel, etc.) nicht geeignet sind? Wenn nein, warum sind die Gelben Säcke auch dafür geeignet?

**Antwort:**

Die derzeit verwendeten Gelben Säcke sind zur Sammlung vom stoffgleichen Nicht-Verpackungen (StNVP) z. B. größeren Metallgegenständen, großvolumigen Kunststoffprodukten oder auch Materialmixprodukten, wie Kleiderbügel nicht geeignet.

**Frage 2:**

Welche Maßnahmen plant die Verwaltung, um die neuen Vorgaben umzusetzen?

**Antwort:**

Die geplanten Maßnahmen der Verwaltung sind im Abfallwirtschaftskonzept, welches am 15.07.2015 vom Stadtrat verabschiedet wurde, detailliert aufgeführt. Darin ist unter anderem vorgesehen, dass StNVP im Bringsystem über die Recycling- und Wertstoffhöfe der Stadt Mainz erfasst werden. Die getrennte Erfassung von Metallen erfolgt schon seit 2006 im Bringsystem. Derzeit steht im Recyclinghof Budenheim ein Großbehälter zur Erfassung von großvolumigen Kunststoffprodukten aus Polyolefinen, z.B. Wäschekörbe, Klappkörbe, Rutscherautos, Kanistern, Gartenmöbeln, usw. Die Erfahrungen aus dieser Sammlung sollen 2016 auf die gesamte Stadt übertragen werden.

Des Weiteren stehen auf den Wertstoff- und Recyclinghöfen sowie bei Mehrfamilienhäusern ab 20 Wohneinheiten in Mainz auch Behälter (1,1 m<sup>3</sup>, 2,5 m<sup>3</sup> oder 5,0 m<sup>3</sup>) für gelbe Säcke zur Verfügung. Über diese Behälter werden derzeit schon StNVP mit erfasst.

**Frage 2:**

Würde durch die umzusetzenden Maßnahmen die Gebührenstruktur angegriffen?

Wenn ja, mit welchen zusätzlichen Kosten plant die Verwaltung und wie würde sich die Gebührenstruktur verändern?

**Antwort:**

Durch die Umsetzung der gesetzlich vorgeschriebenen Maßnahmen, wie sie im Kreislaufwirtschaftsgesetz gefordert und im Abfallwirtschaftskonzept der Stadt Mainz vorgesehen sind, werden die Gebührenstrukturen aufgrund der relativ geringen Mengenanteile nicht maßgeblich berührt.

Mainz, 01.12.2015

gez. Eder

Katrin Eder  
Beigeordnete